

**zu TOP .....**

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 0368/2011 zur Sitzung am 16.02.2011**

### **Kostenerstattung für Schulbuchausleihe (CDU)**

Zum Schuljahr 2010/2011 wurde zunächst für die Klassen 5 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen ein neues System der Schulbuchausleihe durch das Land eingeführt und der Schulträger mit der Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen des Konnexitätsprinzips sollen die tatsächlichen Kosten des Schulträgers nach Nachweis vollständig durch das Land erstattet werden.

Eine pauschale Zuweisung von 9,00 Euro je teilnehmendem Schüler und teilnehmender Schülerin im Einführungsjahr und 7,50 Euro in den beiden folgenden Schuljahren dienen der Anfangsfinanzierung.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die bei der Einführung der Schulbuchausleihe angefallenen Kosten für den Schulträger?
2. Sind in diesen Kosten die Aufwendungen der Mitarbeiter der Mainzer Stadtverwaltung einschließlich der Mitarbeiter/Innen in den Ortsverwaltungen und Schulsekretariaten enthalten und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wird für den nächsten Ausbauschnitt (Klassenstufen 11-13) im Schuljahr 2011/2012 die Kostenpauschale von 7,50 Euro als kostendeckend angesehen?
4. Mit welchem zusätzlichen Aufwand rechnet der Schulträger für die Rücknahme und Kontrolle der ausgeliehenen Bücher?

Dr. Andrea Litzenburger  
Fraktionsvorsitzende